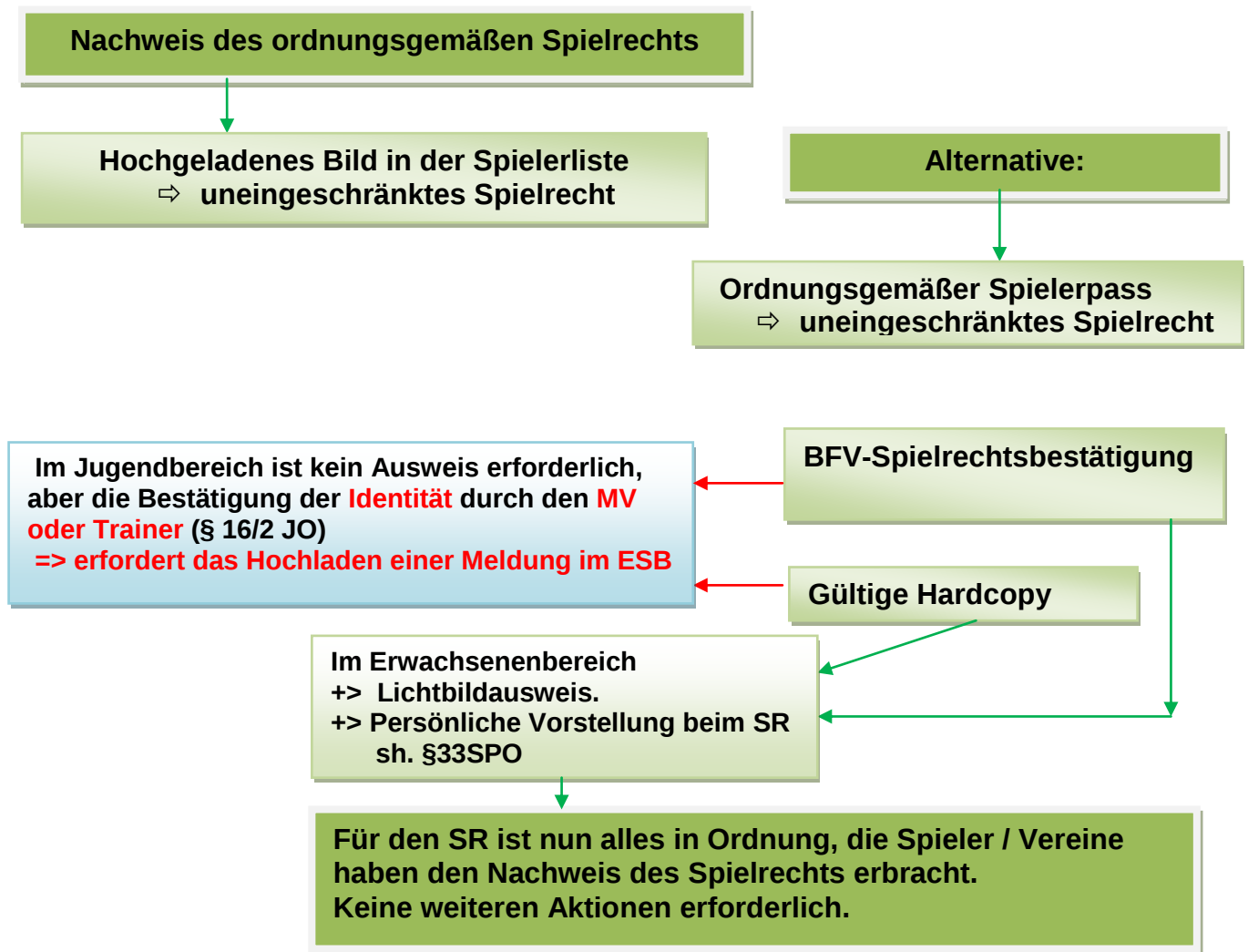


Spielrecht gemäß § 33 SPO (Erwachsene) und § 16 JO (Junioren)



Wird von den o. g. Bedingungen keine erbracht so kann der Spieler auch am Spiel teilnehmen wenn:

Im Erwachsenenbereich:

1. Legitimierung mit LB-Ausweis (NEU) (pers. Vorstellung beim SR erforderl.)
2. Der im ESB genannte MV oder Trainer bestätigt die Identität und Spielrecht des Spielers.

Wird nach Spielende kein ordnungsg. Spielrecht nachgereicht dann:
=> Meldung im ESB hochladen

Im Jugendbereich:

Der im ESB genannte MV oder Trainer bestätigt Identität und Spielrecht.

Wird nach Spielende kein ordnungsgemäßes Spielrecht nachgereicht dann:
=> Meldung im ESB hochladen

Grundsätzlich gilt:

Wird dem SR ein ordnungsgemäßer Spielerpass nach Spielende vorgelegt so ist das Spielrecht nachgewiesen und keine weitere Aktion erforderlich.